

Vermietungs- und Benutzungsrichtlinie

inklusive Tarifordnung

FÜR DAS PFARRHEIM SCHÖNERING

Das Pfarrheim dient der Pfarrgemeinde als Veranstaltungsort für ihre Gruppen und Kreise. Pfarrliche Veranstaltungen haben daher Vorrang. Es besteht jedoch die Möglichkeit, das Pfarrheim samt Küche zu mieten.

Zuständigkeit / Vermietung

Anfragen für die Nutzung sind mit dem Pfarrbüro abzuklären:

Röm. kath. Pfarramt Schönering

zH Frau Sigrid Glemba

Pfarrplatz 3, 4073 Wilhering

Tel: 0676 / 8776 53 82

Mail: pfarre.schoenering@dioezese-linz.at

Räume und Tarife: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

	Netto	20 % USt	Brutto
☐ Pfarrsaal, Sitzungszimmer und Vorraum	150 €	30 €	180 €
...dazu Reinigungspauschale groß	60 €	12 €	72 €
☐ Gruppenraum Jugend und Vorraum	50 €	10 €	60 €
☐ Sitzungszimmer und Vorraum	70 €	14 €	84 €
☐ Vorraum allein	30 €	6 €	36 €
...dazu Reinigungspauschale klein	40 €	8 €	48 €
☐ Heizungspauschale während der Heizperiode	30 €	6 €	36 €
☐ Küchenbenützung	30 €	6 €	36 €

Die Preise verstehen sich vorbehaltlich möglicher jährlicher Preisänderungen.

Zahlbar prompt nach Erhalt der Rechnung.

Der Nutzer darf nur die ihm zugesagten Räume und Einrichtungen benutzen. Die Nutzung des Pfarrheimes beschränkt sich auf den vereinbarten Zeitraum. Die dem Eingang gegenüberliegende Seite des Pfarrheimes (Vorgarten, Garagen, Pfarrgarten) ist privater Nutzung zugeordnet und darf daher nicht betreten werden.

Regelungen während der Veranstaltung / Übergabe der Räumlichkeiten

Bei der Veranstaltung hat eine verantwortliche Person anwesend zu sein, die auch dafür Sorge trägt, dass nach Ende der Veranstaltung alle Lichter ausgeschaltet, alle Wasserhähne abgedreht und die Eingangstüre abgeschlossen wird.

Der Nutzer trägt die Verantwortung, dass alle Räume (inkl. WC) besenrein, die Einrichtungsgegenstände/Geräte spätestens am nächsten Tag gereinigt, das Geschirr gespült und die Außenanlagen in sauberem Zustand übergeben werden. Die nasse Endreinigung erfolgt von Seiten des Vermieters und ist im Mietpreis enthalten.

Soweit nicht anders vereinbart, sind alle Heizkörper zurückzudrehen (während der Heizperiode auf Stufe 1) und alle Fenster zu schließen.

Die Räumlichkeiten werden im Beisein des verantwortlichen Ansprechpartners und des Nutzers vor der Veranstaltung übergeben und nach der Veranstaltung abgenommen. Der Schlüssel ist spätestens drei Tage nach der Veranstaltung wieder abzugeben.

Inventar

Das Inventar darf das Pfarrheim nicht verlassen und in Bezug auf die Örtlichkeit nicht verändert werden. Eventuelle Beschädigungen desselben sind dem Vermieter bei Übergabe unverzüglich bekannt zu geben.

Dekorationen

Dekorationen dürfen vom Nutzer nur nach Absprache angebracht werden. Es ist nicht erlaubt, Nägel, Klebestreifen o.ä. eigenmächtig an den Wänden anzubringen. Die Vorschriften zur Brandverhütung sind zu beachten. Feuerwerkskörper dürfen nicht im Gebäude abgebrannt werden.

Küche

Für die Benützung und Abnahme der Küche (inkl. Geräte und Inventar) ist die separate Weisung durch den zuständigen Ansprechpartner verbindlich. Ohne vorherige Einweisung ist die Nutzung der Küche und der darin befindlichen Geräte nicht erlaubt.

Rauchen

Im gesamten Pfarrheim Schönering gilt RAUCHVERBOT. Weiters ist vor Verlassen des Gebäudes dafür Sorge zu tragen, dass in den Abfallkörben keine glühenden Gegenstände vorhanden sind.

Alkohol

An Jugendliche unter 16 Jahren und Betrunkene darf kein Alkohol verabreicht werden.

Jugendschutz

Bei Veranstaltungen ist darauf zu achten, dass das Jugendschutzgesetz eingehalten wird.

Nachtruhe

Der Nutzer hat dafür zu sorgen, dass die Nachtruhe der Anwohner und Nachbarn des Pfarrheimes respektiert wird. Ab 22 Uhr sind sämtliche Fenster und Türen geschlossen zu halten. Der Aufenthalt im Pfarrheim ist bis 24 Uhr erlaubt.

Abfallbeseitigung

Sämtliches Leergut, Flaschen, Abfälle und Utensilien, die im Zuge der Veranstaltung verwendet wurden, sind nach Beendigung derselben in Eigenregie zu entfernen bzw. zu entsorgen.

Sicherheit

Die Ausgänge, Fluchtwege und Notausgänge sind stets freizuhalten. Die jeweils geltenden Sicherheitsvorschriften sind einzuhalten.

Haftung und Verlust

Der Nutzer haftet für Schäden an Gebäude, Inventar und Umgebung sowie bei Unfällen und Diebstahl. Der Nutzer kann eine entsprechende Versicherung auf eigene Kosten abschließen. Eventuelle Schäden werden dem Nutzer nach Aufwand in Rechnung gestellt und sind zu bezahlen.

Pfarrheimschlüssel

Nach Übergabe des Schlüssels übernimmt der Benützer die Verantwortung (keine Weitergabe an Dritte) und verpflichtet sich, das Pfarrheim beim Verlassen abzuschließen. Bei Abhandenkommen des Schlüssels haftet der Benützer für ALLE daraus entstehenden Kosten.

Anmeldung öffentliche Veranstaltungen

Bei öffentlichen Veranstaltungen ist der Mieter verpflichtet, die Veranstaltung bei der Marktgemeinde Wilhering anzumelden.

Covid19/Corona

Die zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden gesetzlichen Maßnahmen sind einzuhalten.

Mit dem Betreten des Pfarrheimes erkennt jeder Benutzer die festgelegten Richtlinien zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung als verbindlich an!

Name und Adresse des Nutzers/Veranstalters:

.....
.....
.....

Name und Tel.-Nummer eines Verantwortlichen vor Ort:

.....

Datum der Nutzung/Veranstaltung:

.....

Uhrzeit von bis 24:00 Uhr

Geplante Rückgabe besenrein amum ca. Uhr

Die angegebene Dauer einer Veranstaltung ist einzuhalten. Die Veranstaltung gilt nur als angemeldet, wenn die ausgefüllte Erklärung unterschrieben im Pfarrbüro abgegeben wurde und von dort bestätigt wurde.

.....

Ort, Datum, Unterschrift